

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
über die
Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über die
Senatskanzlei - G Sen -

2057 A

Thema: Wirtschaftsplan 2025 der Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH

Rote Nummern: 2057

Vorgang: 71. Sitzung des Hauptausschusses vom 22. Januar 2025

Ansätze: **Kapitel 1510 / Titel 68347**

abgelaufenes Haushaltsjahr:	2024	6.615.000,00 €
laufendes Haushaltsjahr:	2025	6.620.000,00 €
Ist des abgelaufenen Haushaltjahres:	2024	6.613.557,47 €
Verfügungsbeschränkungen:	2025	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 31.03.2025)	2025	3.902.635,56 €

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenFin wird gebeten, dem Hauptausschuss die folgenden Fragen zum Wirtschaftsplan 2025 der Tierpark Berlin GmbH zu beantworten:

1. Was verbirgt sich konkret unter der Position „Sonderposten“ und wie wird dieser abgerechnet?
2. Steht das anwachsende Anlagevermögen im Zusammenhang zu den geplanten Investitionen?
3. Warum sinken die Abschreibungen trotz erheblicher Investitionen?
4. Hat die aktuell auftretende Maul- und Klauenseuche eine Ergebnisrelevanz für die Tierpark Berlin GmbH? Wenn ja, in welchem Umfang?“

Der Hauptausschuss nimmt den nachfolgenden Bericht zur Kenntnis und betrachtet den Beschluss damit als erledigt.

Hierzu wird berichtet:

Zu den Fragestellungen hat die Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH folgende Auskünfte erteilt:

1. Was verbirgt sich konkret unter der Position „Sonderposten“ und wie wird dieser abgerechnet?

Die Position „Sonderposten“ umfasst Fördermittel der öffentlichen Hand, die der Tierpark Berlin als Zuschuss zu Investitionen in Infrastruktur und Baumaßnahmen erhalten hat. Hierzu zählen Landes-, Bundes- und Europamittel und dies betrifft derzeit folgende Förderprogramme:

- Investitionszuschüsse Land Berlin,
- Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW),
- Förderung nach Mauergrundstücksverordnung (Land Berlin),
- Mittel aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der DDR (PMO-Mittel).

Nicht dazu zählen private Gelder und Spenden, wie:

- Projektförderung der Stiftung Deutsche Klassenlotterie,
- Spendengelder der Gemeinschaft der Förderer von Tierpark Berlin und Zoo Berlin e.V.,
- zweckgebundene Spenden von Privatpersonen oder privaten Vereinen.

Der Sonderposten korrespondiert mit dem Sachanlagevermögen. In Höhe der getätigten Investitionen steigt der Bestand der Anlagen im Bau. Gleichzeitig erhöhen die Fördermittel den Sonderposten in Höhe der geförderten Quote. Mit Fertigstellung wird das Anlagegut aktiviert und die Abschreibung setzt ein. Im Gegenzug sind die Fördermittel vollständig in den Sonderposten eingestellt und der Sonderposten wird korrespondierend zur Abschreibung sukzessive aufgelöst.

2. Steht das anwachsende Anlagevermögen im Zusammenhang zu den geplanten Investitionen?

Siehe Antwort zu 3.

3. Warum sinken die Abschreibungen trotz erheblicher Investitionen?

Während der Bauphase werden die Ausgaben der Bauprojekte in den Anlagen im Bau ausgewiesen, die bis zur Fertigstellung nicht der Abschreibung unterfallen. Vor allem durch die mehrjährigen Großprojekte kommt es daher zunächst zu einem Aufbau des Anlagevermögens bei gleichbleibenden Abschreibungen. Bestes Beispiel sind der Neubau des Dickhäuterhauses sowie die Gestaltung der Freianlagen Dickhäuterhaus. Erst nach der voraussichtlichen Fertigstellung im Jahr 2026 werden diese Maßnahmen unter der Position Grundstücke und Gebäude aktiviert. Erst dann setzt die wertmindernde Abschreibung ein. Während der

Erstellungshase steigt daher der Wert des Anlagevermögens an, während die Abschreibungen stagnieren oder sinken, sofern andere Anlagegüter auslaufen oder verkauft werden.

4. Hat die aktuell auftretende Maul- und Klauenseuche eine Ergebnisrelevanz für die Tierpark Berlin GmbH? Wenn ja, in welchem Umfang?

Der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche führte zu einer dreiwöchigen Schließung des Tierpark Berlin. Belastend sind insbesondere die Mindereinnahmen bei den Eintritten und weiteren besucherabhängigen Erlösen aus Gastronomie, Shops, Besucherparkplatz, Futterautomat und Bollerwagenvermietung. Bei den Ausgaben waren keine wesentlichen Einsparungen während der Schließungsphase möglich. Zur Versorgung der Tiere und des Parks war die vollständige Aufrechterhaltung des Betriebes erforderlich. Konkret benennbar sind zusätzliche Kosten, die für die Desinfektion von Fahrzeugen, Stallungen, Mitarbeitenden, etc. sowie durch die besonderen Auflagen für die Reinigung der Dienstkleidung und Entsorgung des Tiermists entstanden sind. Weiterhin gibt es noch keine abschließende Klärung etwaiger Schadensersatzansprüche. Der Baustellenbetrieb war nur eingeschränkt möglich. Hier laufen noch Gespräche, inwieweit die bauausführenden Firmen auf einen Schadensausgleich drängen oder anderweitige Lösungen/Regelungen gefunden werden können.

Nach aktuellem Stand lässt sich die Ergebnisauswirkung durch die seuchenbedingte Schließung nicht konkret beziffern. Zwar wurde der Tierpark durch Spenden unterstützt, dennoch belasten Mindereinnahmen und Sonderaufwendungen das Ergebnis mit rd. 360 T€. Nach der Wiedereröffnung am 30. Januar 2025 waren bis Ende Februar diverse Hygienemaßnahmen einzuhalten. Es ist davon auszugehen, dass aufgrund der Beschränkungen auch in dieser Phase weniger Gäste den Tierpark besucht haben. Dabei ist anzumerken, dass eine Entwicklung ohne die Beeinflussung durch die Maul- und Klauenseuche nicht belastbar ermittelbar ist.

Ich bitte, den Berichtsauftrag damit als erledigt anzusehen.

In Vertretung

Wolfgang Schyrocki
Senatsverwaltung für Finanzen